

Abschrift

Amtsgericht München

Az.: 155 C 19170/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 06.09.2012
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 300,00 € Schadensersatz
nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basis-
zinssatz seit 17.11.2011 zu bezahlen.
2. Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin 306,00 € vorgerichtli-
che Rechtsanwaltskosten nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozent-
punkten über dem Basiszinssatz seit 17.11.2011 zu bezahlen.
3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

120910 425 4

Beschluss

Der Streitwert wird auf 606,00 € festgesetzt.

(abgekürzt nach § 313b Abs. 1 ZPO)

gez.



Richter am Amtsgericht